

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 145 (1979)

**Heft:** 7-8

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus den bisherigen Darlegungen ergibt sich schon, dass die zivilen Medien ihre Tätigkeit solange als möglich ausüben sollen. Zwischen ihnen und der APF besteht also keine Konkurrenz. Die APF nimmt vorwiegend Sonderaufgaben wahr und wird als **Informationsorgan** erst aktiv, wenn es gilt, Informationsausfälle und Informationslücken zu verhindern. Die APF muss mit ihren informationsgestaltenden Sektionen insofern eher als «strategische Reserve» betrachtet werden. Sie **arbeitet** dort mit den Medien **zusammen**, wo dies im Interesse der öffentlichen Information liegt. Und sie übernimmt dann die **Informationsverantwortung**, wenn diese von den zivilen Medien nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Welche Diskussionen sich daran entzündeten, ist nachzulesen in den Darstellungen über die Ereignisse vor und während des Zweiten Weltkrieges, vor allem in: **Bonjour** «Geschichte der Schweizerischen Neutralität», Bände III-VI, Basel 1967-70; **Kreis**: «Zensur und Selbstzensur», Frauenfeld 1973; Bericht des Bundesrates über die Schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-45, BBl 1947 I. 113. ■

**Bücher und Autoren:**

**Verfassungsgeschichte der alten Schweiz**

Von Conrad Peyer. 160 Seiten. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1978.

Zwischen Staatsverfassung und Wehrverfassung beziehungsweise Militärorganisation besteht eine wechselseitige Beeinflussung. Aus diesem Grunde ist es angezeigt, auch in einer militärischen Fachzeitschrift auf dieses Buch des Zürcher Wirtschafts- und Verfassungshistorikers gebührend hinzuweisen. Sein Vorhaben besteht darin, vorab das Verhältnis zum Reich, das eidgenössische Bundesgeflecht und die innerörtliche Entwicklung bis 1800 zu verfolgen und darzustellen, sein Verdienst, dies in einem konzentrierten, zweckmässig gegliederten und gut lesbaren Überblick zu tun. Indem Peyer die zahlreichen Spezialuntersuchungen der letzten Jahrzehnte zu einer verfassungsgeschichtlichen Zusammenschau aufarbeitet und zugänglich macht, füllt er eine Lücke im schweizergeschichtlichen Schrifttum aus. Auf militärgeschichtlichem Gebiet liegt für den ersten, bis zur Reformation reichenden Zeitabschnitt das Schwergewicht auf dem Spannungsverhältnis zwischen dem fehdischen beziehungsweise privaten und dem obrigkeitlich gebotenen beziehungsweise staatlichen Krieg. Die nachreformatorische Entwicklung zeigt, bedingt durch die politische und militärische Erstarung der Nachbarstaaten, auf Bundesebene die

erfolgreiche Suche nach einem effizienteren Wehrsystem, die nach dem gescheiterten Projekt einer gemeinsam finanzierten Soldarmee in einer halbhatzigen Defensionalordnung steckenbleibt. Innerörtlich hält sich vorab infolge des Steuerwiderstands trotz einiger militärtechnischer Neuerungen das von alters her praktizierte «Milizsystem», so dass den Solddiensten bei fremden Mächten zunehmende komplementäre Bedeutung zukommt. Die eidgenössische Militärorganisation widerspiegelt sehr eindrücklich die ungelöste verfassungsgeschichtliche Spannung zwischen spätmittelalterlichen volkstümlich-ständischen und neuzeitlich-absolutistischen Verhältnissen (Seite 130). Infolge der weitgehenden korporativen Selbständigkeit, die gerade stark genug ist, Konzentration und Straffung in Staat und Militärwesen zu verhindern, macht die Alte Eidgenossenschaft die Entwicklung zum modernen Staat nur ansatzweise mit, und so bleibt auch das Wehrwesen empfindlich hinter seiner Zeit zurück. Sbr

**D Soldate sind da!**

Vorwort und 94 Schwarzweissphotos. Orell-Füssli-Verlag, Zürich 1979.

Schon wenige Tage nach der Wehrvorführung der Felddivision 6 lag dieses Schaubuch vor. Es bietet nicht nur einen ausgezeichneten Bildquerschnitt, sondern ist auch ein Dokument schweizerischen Wehrwillens. D.W.

*Diese Kleincigarren setzen sich aus edlen Tabaken bester Herkunft zusammen und sind in ein Naturdeckblatt eingewickelt. Die Cigarrenhersteller des Hauses Ormond seit 1818 in der Schweiz sesshaft-garantieren ihre Qualität.*

*Meccarillos*  
*Meccarillos Brasil*